

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 26.06.23

und Antwort des Senats

Betr.: Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Überwachung des Hansaplatzes (III)

Einleitung für die Fragen:

Im Anschluss an Drs. 22/12180 und die zweite Anfrage zum Thema KI-Einsatz bei der Videoüberwachung am Hansaplatz stellen sich weitere Fragen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Auf Grundlage welcher Daten wird die Anwendung trainiert?*

Frage 2: *Inwieweit sollen bei der Polizei Hamburg bereits vorhandene Daten oder neu erhobene Daten in die Anwendung eingegeben werden und inwieweit sollen solche Daten zu Trainingszwecken der Software genutzt werden und inwieweit ist eine solche Verwendung der Daten mit der Zweckbindung der Datenerhebung vereinbar?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Anwendung wird auf Grundlage von Echtdateien des Projektes der Polizei Mannheim sowie Situationsnachstellungen durch Mannheimer Polizeitrainer trainiert. Eine Nutzung von bei der Polizei Hamburg bereits vorhandenen Daten oder neu erhobenen Daten für Trainingszwecke sieht der Proof of Concept (PoC) nicht vor.

Frage 3: *Wie wurden die Entscheider:innen in der Anwendung geschult, um das System auswählen, bewerten und anwenden zu können, und plant die Innenbehörde hier künftig einen Kompetenzaufbau?*

Antwort zu Frage 3:

Vor Beginn des Live-Betriebes ist eine Nutzereinweisung zum Umgang mit dem System für die zuständigen Polizeibeamtinnen und -beamten vorgesehen. Weitere Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der vorgesehenen Evaluierung nach Abschluss des PoC.

Frage 4: *Wurde ein sogenanntes Risikoklassenmodell angewendet und welche Klassifizierung wurde für das System vorgenommen oder wurde eine andere Art der Technikfolgenabschätzung vorgenommen?*

Wenn ja, welche und was war das Ergebnis des Risikoklassenmodells oder der Technikfolgenabschätzung?

Antwort zu Frage 4:

Nein, bisher gibt es noch keine rechtlich bindenden Vorgaben zur Umsetzung einer Risikobewertung im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen siehe Drs. 22/12180.

Frage 5: *Ist eine Ausschreibung für die Anwendung erfolgt?*

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie lautete der Ausschreibungstext?

Antwort zu Frage 5:

Nein, aufgrund der Alleinstellungsmerkmale der Anwendung des Fraunhofer-Instituts für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) erfolgte keine Ausschreibung.

Frage 6: *Welchen Umfang haben die vereinbarten Leistungen mit den Softwareherstellern beziehungsweise Rechtsinhaber:innen der Anwendung?*

Antwort zu Frage 6:

Die Leistungen des IOSB für den PoC umfassen die Inbetriebnahme und Installation der Software an das Videomanagementsystem der Polizei Hamburg, das Einspielen von Updates während der PoC-Phase und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen von Parametern, um die Software für den Hansaplatz einzustellen.

Frage 7: *Tauscht sich Hamburg in Bund-Länder-Gremien zu KI und dieser Anwendung bei der Polizei mit anderen Behörden/Ministerien aus? Wenn ja, wann, zu welchen Themen und inwieweit war dabei auch das Projekt am Hansaplatz Gegenstand des Austausches?*

Antwort zu Frage 7:

Bei der Polizei Hamburg tauscht sich das Landeskriminalamt im Rahmen der bestehenden Bund-Länder-Gremienstrukturen über KI-Anwendungen zur effektiveren Bekämpfung und Vorbeugung von Straftaten aus. Das Projekt am Hansaplatz war bislang insofern nicht Gegenstand der Befassung.